Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

18 (4.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 18. Samstag den 4. März 1843.

Schuldienstnachrichten.

Der längst erledigte katholische Filialschuldienst zu Rohrberg, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Mathias Lorenz ist der katholische Filialschuldienst zu Falkensteig, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 38 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Wittnau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Niederwinden, Amts Waldkirch, ist dem Hauptlehrer Alexander Widensohler zu Oberspitzenbach, im nämlichen Amtsbezirk, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberspitzenbach, Amts Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 88 Schulkindern im Durchschnitt auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldkirch zu Oberwinden innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Wertheim. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte Margaretha Roth von Marktstefft, Königl. Bayerischen Landgerichts gleichen Namens, ist durch Erkenntniß hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 10. Jänner d. J., Nro. 267. II. Crim. Sen., wegen großen Gesindediebstahls zu einer sechswöchigen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe aus dem Großherzogthum verwiesen worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Wertheim, den 27. Februar 1843.

Großh. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 2″; Haare: braun; Augenbraunen: desgleichen; Augen: blau; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: nieder; Nase: spitzig; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: keine.

Mannheim. [Landesverweisung.] Nr. 323. Der unten signalisirte Karl Schwarz von Preunschen, Fürstl. Leiningenschen Herrschafts-Gerichts Amorbach, wurde durch Erkenntniß hochpr. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 31. Jan. 1839, Nro. 1103. I. Crim. Sen., wegen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer

gemeinen Zuchthausstrafe von 7 Jahren mit dem Anhange verfällt, daß er nach überstandener Strafzeit der Großherzogl. Bad. Lande zu verweisen sei.

Mit dem Rest seiner Strafe begnadiget, wird nun Schwarz heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, mittlere Nase, mittlern Mund, gute Zähne, braune Barthaare, rundes Kinn und oberhalb des linken Auges eine Narbe.

Mannheim, den 26. Februar 1843.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Arnold.

Oberkirch. [Ansuchen.] Dem ledigen Baptist Baumkratz von hier, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stand und sich entfernte, ohne daß sein Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, soll das hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden. Die Behörden, welche über den Aufenthalt dieses Burschen, dessen Signalement hier folgt, Auskunft geben können, werden ersucht, uns sogleich davon Mittheilung zu machen.

Oberkirch, den 26. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: besetzt; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gut; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: stark; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: blatternarbig und geht etwas gebückt.

Salem. [Landesverweisung.] Nro. 1444. Andreas Zepf von Wurmlingen, K. W. Oberamts Tuttlingen, wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 22. Decemb. 1842, Nro. 13067. I. Sen., zu einer zweimonatlichen peinlichen Gefängnißstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Erkenntnisses wiederholt der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Salem, den 27. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Signalement. Alter: 45 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: untersetzt; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: braun; Gesicht: vollkommen; Farbe: gesund; Zähne: gut.

Mannheim. [Landesverweisung.] Nr. 324. Der unten signalisirte Johann Mang von Heppenheim, Großherzogl. Hessischen Landgerichts Lorsch, wurde durch Erkenntniß hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 31. Jan. 1839, Nr. 1103. I. Cr. Sen., wegen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 7 Jahren mit dem Anhange verfällt, daß er nach erstandener Strafzeit der Großherzogl. Bad. Lande zu verweisen sei. Mit dem Reste seiner Strafe begnadiget, wird nun Mang heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Farbe, bedeckte Stirne, spitzige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und keine besondern Kennzeichen.

Mannheim, den 27. Februar 1843.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Arnold.

Durlach. [Diebstahl.] Nro. 4390. In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses wurden der Wilhelm Zimmermanns Wittwe in Jöhlingen von ihrem Speicher mittelst Einbruchs 2 Sester Kleesamen, 2 Sester Nußkernen, 1 Sester Magsamen und 4 Meßle Blaukleе und aus deren Keller 2 Laibe Brod, so wie dem Franz Anton Volk von da aus seinem Keller 10 Laibe Brod entwendet.

Wir machen dies behufs der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit öffentlich bekannt.

Durlach, den 25. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Stuber.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 2975. Am 31. Jänner d. J. zwischen 7 u. 8 Uhr Abends wurden dem Martin Weber von Pfohren 7 Paar garnene Strümpfe im Werthe von ungefähr 3 fl. entwendet.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 16. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 2973. Am 27. December v. J. wurde dem Franz Brunner von Aasen in dem Wirthshause zur Krone daselbst eine silberne Uhr im Werthe von 9 fl. entwendet.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß die Uhr selbst wieder in das Haus des Franz Brunner gelegt wurde.

Hüfingen, den 16. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Rheinbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da der unterm 3. April 1842 öffentlich vorgeladene Soldat der nicht streitbaren Reserve: Johann Jakob Bertsch aus Scherzheim sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und neben Verlust seines Gemeindebürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 22. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eppingen:

(1) des der evangel. Pfarrei Ittlingen auf Richener Gemarkung zustehenden Zehntens,

(1) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Guttenberg und der Gemeinde Ittlingen, rücksichtlich des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden großen und auch ⅔ des kleinen Zehntens;

(2) zwischen der Grundherrschaft von Neipperg zu Schweigern und der Gemeinde Stebbach;

im Bezirksamt Ladenburg:

(2) des dem Freiherrn von Hundheim auf Ilvesheimer Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Villingen:

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Oefingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 3921. Bezüglich auf die am 9. October 1842, Nro. 25,360, ergangene Edictalladung wegen Ablösung des ärarischen Zehntens auf Ellmendinger Gemarkung wird — da inzwischen Niemand sich gemeldet hat — das gesetzliche Präjudiz, bestehend in Verweisung aller etwaiger unbekannten Ansprüche an die bisherige Zehntherrschaft, andurch ausgesprochen.

Pforzheim, den 12. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Bonndorf. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 2662. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Decbr. 1838, Nr. 16,670, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Großherzogl. Pfarrei Grafenhausen auf dem herrschaftlichen Hofe Dürrenbühl zustehenden Kleinzehntens geltend gemacht wurden, so werden solche in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 22. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Haslach. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die zur Versteigerung des Schulhausbaues zu Welschsteinach auf Samstag den 18. k. M. März im dortigen Wildenmannwirthshause anberaumte Tagfahrt wird hiermit einstweilen wieder zurückgenommen.

Haslach, den 15. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises

mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachermeisters Christian Götz, auf Donnerstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen:

(2) von Bräunlingen, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Baptist Eichenhofer, auf Freitag den 31. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Helmsheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Zimmermanns Jakob Glück, auf Donnerstag den 23. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Berghausen, die Philipp Künzler'schen, Christoph Schrim'schen, Philipp Jakob Huber'schen u. Christoph Ungerer'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Ersingen, die Salomon Kärcher'schen Eheleute, auf Montag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Urloffen, die ledigen Geschwister Michael und Franziska Knosp, auf Samstag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Landshausen, die Michael Bauer'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. März, frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Oberachern, der Crescentia Hund, welche wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Ignaz Krey von da gestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(3) von Spöck, dem Gottlieb Hofheinz, welcher wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Bäcker Karl Wilhelm Hofheinz von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde.

(2) Pforzheim. [Vermögens-Einweisung betreffend.] Nr. 4357. Nachdem die Katharina Manz von Niefern schon am 19. Juli 1812 für verschollen erklärt worden ist, so wird auf Antrag im Bericht des Bürgermeisteramts Niefern vom 14. d. M. in Gemäßheit L.R.S. 129 nunmehr die von dem fürsorglichen Erben eingesetzte Sicherheit aufgehoben und derselbe endgültig in den Vermögensbesitz eingewiesen.

Pforzheim, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Nr. 4286. Sebastian Schickle's Wittwe von Eisingen hat an nachbenannte Personen folgende auf Ispringer Gemarkung gelegene Grundstücke verkauft:

a. 1 Viertel 20 Ruthen im Steinich, neben Sebastian Kunzmann, Christ. Sohn, und Jakob Friedr. Klauser, Weber in Ispringen, an Letztern;

b. 36 Ruthen im Haselwäldele, neben Jakob Härter und Andreas Stemmler von Ispringen, an Letztern;

beide Grundstücke im Ackerzelg Hub gelegen.

Diesem Kaufe versagte aber der Gemeinderath wegen mangelnder Rechtsurkunde die Gewährung, weßhalb auf Antrag der Interessenten Alle, welche irgend dingliche Ansprüche auf diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dieselben im Verhältniß zu den jetzigen Erwerbern verlieren würden.

Pforzheim, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Gernsbach. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Joseph Moser von Lautenbach, Namens Veronika geb. Strobel, ist der ledige und großjährige Sohn Xaver, der sich vor einigen Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, berufen.

Dieser wird nun aufgefordert,

binnen 4 Monaten

sich zur Empfangnahme seines in 119 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Febr. 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

(2) Gernsbach. [Erbvorladung.] Nr. 532. Lukas Roth von Bermersbach, der im Jahre 1832 nach Amerika gegangen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines Vaters Martin Roth von Bermersbach berufen, und wird daher aufgefordert,

binnen vier Monaten

sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme wenn Lukas Roth zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 22. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter. vdt. Rößler, Notar.

Kauf-Anträge.

(1) Sandweier, Amts Baden. [Holzversteigerung.] Nro. 27. Montags den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Sandweier aus dem Distrikt Oberwald 105 Stämme Eichenklötze, die sich zum Theil zu Bau-, Nutz- u. Holländerholz eignen, auf dem Platze versteigern.

Die hiezu Lusttragenden werden anmit eingeladen.

Sandweier, den 25. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kratzer.

(1) Berghausen, Oberamts Durlach. [Versteigerung einer Ziegelhütte nebst Zugehör.] Dem hiesigen Bürger und Ziegler Friedrich Gahn wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. November v. J., Nr. 24,034, die außen am hiesigen Orte befindliche Ziegelhütte, bestehend in einem gut eingerichteten Wohnhause mit 2 Wohnungen, Küche, Keller, Scheuer und Stallung, ferner einem neu erbauten Stall, nebst der dabei befindlichen zweistöckigen Hütte zum Aufbewahren und Trocknen der Waaren, einem neu erbauten Brennofen und einem Garten dabei, taxirt zu 3600 fl.,

Mittwochs den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Hiebei ist noch besonders zu bemerken, daß der Absatz von Brennwaren, wegen der Nähe von Karlsruhe, sehr bedeutend ist.

Berghausen, den 28. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug. vdt. Mußgnug, Rathschrbr.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bierwirths Xaver Lehmann von hier werden nach verehrlich amtlicher Verfügung vom 18. Februar d. J., auf Antrag der Gläubiger die unten beschriebenen Liegenschaften

Montag den 13. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier nochmals öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Balken- und gewölbtem Keller, nebst Bierbrauerei-Einrichtung, unter Einem Dache, im vordern Hambach dahier zu Unterharmersbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, anderseits sich selbst.
2) Ein einstöckiges, von Holz mit Riegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Nebenhäuschen allda, einers. das gemeinschaftliche Wässerwuhr, anders. die Thalstraße.
3) Beiläufig ein Sester Garten- und Hofraithe, beim Wohnhause herum liegend, einerseits die Thalstraße, anderseits der Gewerbsbach.
4) Ungefähr 1½ Jeuch Acker- und Mattfeld, beim Hause auf dem Funkenfeld liegend, einers. der Thalbach, anders. die Thalstraße.
5) Beiläufig ¾ Sester Mattfeld daselbst, beim Nebenhäuschen liegend, einers. das gemeinschaftliche Wässerwuhr, anders. die Thalstraße.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

6) Ungefähr 3 Sester Acker- und Rebfeld, in den Reben allda liegend, einers. Georg Dold, anders. Simphorian Faller.

7) Das sogenannte Forstrecht, nämlich der mit 96 Genossen gemeinschaftliche Antheil am Forstwalde, im Tencher und in der Nill dahier liegend.

Unterharmersbach, den 20. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann, Rathschrbr.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. Novbr. v. J. Nro. 18378 vorgenommenen Versteigerung des Wohnhauses der Xaver Lorenz'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Dienstag den 4. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung der endgültige Zuschlag um das letzte und höchste Gebot ertheilt werden wird, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Der Kaufsgegenstand ist folgender:

Der vierte Theil der sogenannten ehemaligen Rindenscheuer an der Lichtenthaler Straße dahier, nun zu Wohnung verändert.

Die Hälfte dieser sogenannten Rindenscheuer gehört dem Joseph Kah, Xav. S., und ist zu Wohnung eingerichtet; die andere Hälfte ist in zwei Theile getheilt: ein Theil gehört den Ignaz Wagner'schen Erben, der andere Theil ist der, welcher zur Versteigerung ausgesetzt wird.

Die letztere Hälfte, nämlich der Theil der Ignaz Wagners Erben und der schuldner'schen Eheleute gränzt zusammen: vornen an Joseph Kah, Xav. Sohn, hinten und einers. Allmend, anders. Weg.

Baden, den 23. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

An die

Löblichen Bürgermeisterämter.

Impressen zu Aufnahmslisten der zum Militärdienst tauglichen Pferde sind in der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg zu haben.

Literarische Anzeige.

Karlsruhe. Im Verlage von **C. Macklot** ist so eben erschienen:

Gesetz
über die
Verfassung und Verwaltung
der
Gemeinden
und
Gesetz
über die
Rechte der Gemeindebürger
und die
Erwerbung des Bürgerrechts.
Amtliche Ausgabe.

Gr. 8. Weiß Druckpapier, brosch. Preis 18 kr.

Bei direkter Beziehung vom Verleger in größerer Anzahl werden noch Freiexemplare bewilligt.

Ueber die Nöthwendigkeit des Erscheinens vorstehender neuer Ausgabe spricht sich nachfolgender, der Ausgabe beigedruckter hoher Ministerialerlaß hinlänglich aus:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 4. November 1842.

Nr. 11,477. Die neue Ausgabe der Gemeindeordnung betreffend.

Da durch die Gesetze vom 28. August 1835, vom 3. August 1837 und 21. Juli 1839 die Gemeindeordnung wesentlich und vielfach abgeändert wurde, so fand man es zur Beseitigung vieler Irrungen und Mißverständnisse für zweckmäßig, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darin durch Einrückung der neueren Gesetze an den betreffenden Orten das Geltende in einem zusammenhängenden Ganzen zum Gebrauche für die Behörden und die Gemeinden erscheinen zu lassen.

Die Anführungen dieses Gesetzes haben künftig nach der in dieser Ausgabe befolgten Ordnung zu geschehen.

v. Rüdt. vdt. Buisson.

Zugleich erscheint in demselben Verlage:

Erläuterung

vorstehender Gemeindeordnung, unter Berücksichtigung Aller seit dem Erscheinen derselben ergangenen Ministerialentscheidungen, späterer Verordnungen und Gesetze. Alle diese Quellen sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt und die einschlagenden Gesetze beigefügt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständig bearbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.